



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Turn- und Sportverein Spay
Im Mühren 12 ● 56322 Spay

Vorsitzender: Sven Gerlach
Im Mühren 12 56322 Spay
02628/ 98023

Geschäftsführer: Helene Neumann
Im Bubenstück 23 56322 Spay
02628/ 986830

Internet: www.tusspay.de

E-Mail: kontakt@tusspay.de

Trainings-Hygienebestimmungen des TuS Spay zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs im Innenbereich

Stand: 10. Corona-Bekämpfungsverordnung, Hygienekonzept Rheinland-Pfalz und Sportbund Rheinland vom 24.06.2020 mit Update 14.07.2020

Allgemeines

Der TuS Spay gibt hiermit seinen Übungsleiter/innen und Mitgliedern die folgenden Hygienebestimmungen bekannt. Sie sind im Rahmen der Durchführung von Trainings außerhalb von Gebäuden uneingeschränkt einzuhalten. Die Verantwortung hierzu delegiert der Vorstand auf jede(r) einzelne Teilnehmer/in und für die Durchführung der Trainings auf die Übungsleiter/innen. Insbesondere stellen sie sicher, dass Personen mit entsprechenden Krankheitserscheinungen die Teilnahme am Training verwehrt wird. Sie sind Ansprechpartner/innen vor Ort und tragen die Verantwortung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, reagieren die Übungsleiter/innen umgehend und stellen diese ab. Bei massiven Verstößen haben sie das Training komplett zu beenden und dem Vorstand über die Ereignisse zu berichten.

Die Übungsleiter/innen stehen im ständigen Kontakt mit dem Vorstand. Anpassungen der Trainingsdurchführung und auch der Hygienemaßnahmen werden regelmäßig abgestimmt. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten. Hiermit hat sich jede(r) Übungsleiter/In selbständig vertraut zu machen.

Abstandsregel

Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona- Bekämpfungsverordnung, sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln

Beim Training mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Fläche) eingehalten werden.



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

Organisation des Betriebs

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden. Die Teilnehmer verpflichten sich eine Mund-Nasen-Maske mitzuführen im Falle einer Verletzung.

Erscheinen in Sportbekleidung.

Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und werden vom TuS Spay für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen!

Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Mindestens 15 Minuten.

Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.

Warteschlange sind zu vermeiden.

Bringende bzw. abholende Eltern bleiben außerhalb des Trainingsbereiches und müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Auf zügiges Verlassen der Halle hinweisen.

Die nachfolgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

Die Zeit zum Lüften und zum Desinfizieren nutzen.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Umkleide- und Duschräume dürfen nicht benutzt werden.

Die Benutzung von Toilettenanlagen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig – Mund-Nasen-Schutz ist dabei zu tragen.

Toilettenanlagen sind nur einzeln zu benutzen.

Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.

Sicherstellen einer Luftzirkulation geschlossener Räume.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Verantwortlichkeiten

- Den Übungsleiter/innen wird die Verantwortung vor Ort übertragen.
- Mit Ihrer Unterschrift nehmen die Übungsleiter/innen Kenntnis und stellen sicher, dass diese Vorschriften eingehalten werden.
- Die Übungsleiter/innen weisen die Teilnehmer/innen vor jedem Training in die Hygienebestimmungen und die Trainingsorganisation ein.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Die Übungsleiter/innen führen einer Teilnehmerliste mithilfe des angehängten Formulars und geben diese bis spätestens dem Folgetag beim 1. Vorsitzender, Sven Gerlach, Im Mühen 12, Spay, ab.

Geschäftsführender Vorstand TuS Spay e.V.

Sven Gerlach

Jörg Strate

Helene Neumann

Jutta Petry